

Gemüsebau Info

31/2025

17. Dezember 2025

Letzte Ausgabe 2025

Inhaltsverzeichnis

Informationen zur Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel	1
Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Nüssli-Saatgut	2
In eigener Sache	3

Informationen zur Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel

Zum 1. Januar 2026 treten neue, tiefere Rückstandshöchstgehalte (RHG) für **Acetamiprid** in Kraft. Dies hat je nach Kultur entweder zu kompletten Rückzügen, Rückzügen von einzelnen Indikationen oder zu Anpassungen von Indikationen geführt.

«Zurückgezogene Kulturen»

Produktnamen (W-Nummer)	Wirkstoff	Bemerkung
Barritus Rex (W-6581-2)	Acetamiprid	Widerruf der Anwendung in Salaten (Asteraceae), in Radicchio- und Cicerino-Typen und in Zuckerhut. Anwendbar spätestens bis 31.12.2025.
Gazelle SG (W-6581)		
Gepard (W-6581-5)		
Oryx Pro (W-6581-3)		
Pistol (W-6581-4)		

Anwendungen von Acetamiprid-haltigen Produkten in den hier oben in der Tabelle gelisteten Kulturen sind ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr zugelassen. Allfälliges Lagergemüse, welches 2025 oder früher mit einem Acetamiprid-haltigen Pflanzenschutzmittel behandelt wurde, kann auch 2026 oder später bis zum Abbau der Lagerbestände in Verkehr gebracht werden.

Diese Angaben finden Sie ebenfalls unter dem folgenden Link:

[Erneuerung und Überprüfung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln](#) > Weitere Informationen > Zurückgezogene Kulturen GÜ 2013-2025 (Stand 17.11.2025).

«Zurückgezogene Indikationen»

Produktnamen (W-Nummer)	Wirkstoff	Bemerkung
Barritus Rex (W-6581-2)	Acetamiprid	Widerruf der Anwendung gegen Weisse Fliegen in Auberginen, Gurken, Paprika und Tomaten im Gewächshaus. Anwendbar spätestens bis 31.12.2025.
Gazelle SG (W-6581)		
Gepard (W-6581-5)		
Oryx Pro (W-6581-3)		
Pistol (W-6581-4)		



«Anpassung von Indikationen»

Produktnamen (W-Nummer)	Wirkstoff	Indikationen bzw. Kulturen	Neue Anwendungsvorschriften (gültig ab dem 1.1.2026)
Barritus Rex (W-6581-2) Gazelle SG (W-6581) Gepard (W-6581-5) Oryx Pro (W-6581-3) Pistol (W-6581-4)	Acetamiprid	Bundzwiebeln gegen Thripse	Neue Wartefrist: 2 Wochen
		Freiland: Broccoli Freiland: Kopfkohle Freiland: Romanesco	Änderung der Abschwemmungsauflage zu SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
		Freiland: Gurken Lauch	
		Gewächshaus: Gewächshausgurken gegen Blattläuse Gewächshaus: Nostranogurken gegen Blattläuse	Neue Konzentration: 0.023% Neue Wartefrist: 1 Woche
		Gewächshaus: Paprika gegen Blattläuse	Neue Konzentration: 0.023% Neue Wartefrist: 2 Wochen
		Gewächshaus: Tomaten gegen Blattläuse	Neue Wartefrist: 1 Woche

Agroscope übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit der obenstehenden Liste.

Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Nüssli-Saatgut

Vom BLV wurde am 27. November 2025 folgende Allgemeinverfügung publiziert:

Kultur	Schadorganismen	Anwendung / Wirkstoff	Bemerkung
Nüsslisalat	Keimlingskrankheiten	Saagutbeizung mit <i>Streptomyces griseoviridis</i> Stamm K61	Allgemeinverfügung befristet bis 31. Dezember 2026.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Detaillierte Informationen sind im Originaldokument im Anhang der heutigen Gemüsebau Info Mail enthalten. Im Internet finden Sie das Dokument unter dem folgenden Link: [Einfuhr von behandeltem Saatgut > Allgemeinverfügungen 2026](#).

In eigener Sache

Dies ist die letzte Ausgabe der Gemüsebau Info 2025. Wir danken allen unseren Lesern für ihr reges Interesse. Dem engagierten Einsatz der Partner unseres Früherkennungsnetzwerks und der wertvollen Zusammenarbeit mit ihnen und den beteiligten Betrieben ist es zu verdanken, dass wir Sie in der zurückliegenden Saison regelmässig über die aktuelle Befallslage und gezielt über Massnahmen zum Schutz der Kulturen informieren konnten. Darüber hinaus haben wir mit Fachartikeln und Merkblättern zu Fragen der Düngung, der Unkrautregulierung, der ressourcenschonenden Applikationstechnik und zu neuen Schadorganismen Stellung genommen.



Abb. 1: Auf den Spuren von Hermann Müller-Thurgau, dessen Geburtstag sich in diesem Jahr zum 175. Mal jährt (Foto: Agroscope).

Der gute Austausch mit der Gemüseproduktion hat seit dem ersten Direktor der Versuchsanstalt in Wädenswil, seit Hermann Müller-Thurgau, Tradition. Wir freuen uns, dass wir diesen bewährten Ansatz zur Erarbeitung von praxisreifen Lösungen für den Profi-Gemüsebau am Standort Reckenholz ab dem nächsten Frühjahr weiterverfolgen können: um Sie dabei zu unterstützen, dass auch morgen "die Saat" wieder aufgeht !

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien schöne Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.



Abb. 2: Der Versuchsbetrieb Sandhof in Wädenswil – langjähriger Mittelpunkt der Forschungsgruppe Extension Gemüsebau (Foto: Agroscope).

Impressum

Informationen lieferten:	Matthias Lutz, Reto Neuweiler & Torsten Schöneberg (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni (Agroscope), Silvano Ortelli, Consulenza agricola, Bellinzona (TI), Pascal Herren (FiBL)
Abbildungen:	Abb. 1-2: C. Sauer (Agroscope)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.